# Absenzenmanagement – Leitfaden für Vorgesetzte

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 610 vom 9. August 2007)

### 1. Einleitung

Das Absenzenmanagement ist eine wichtige Führungsaufgabe, denn als Vorgesetzte oder Vorgesetzter leben Sie vor, was Sie von den Mitarbeitenden erwarten. Vorgesetzte im Rahmen des Absenzenmanagements sind grundsätzlich die politischen Vorsteher/innen sowie die Abteilungsleitenden, denn sie tragen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe die Hauptverantwortung. Selbstverständlich können sie die Ausführung auf die in ihrer Organisationseinheit passende Stufe delegieren.

Die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeitenden durch Krankheit und Unfall entspricht ungefähr 5 % der Jahres-Sollarbeitszeit. Viel unproduktive Zeit, die viel kostet.

Je länger die Abwesenheit dauert, desto unwahrscheinlicher ist es, dass eine Person an den Arbeitsplatz zurückkehrt. Nach zwölf Monaten liegt die Wahrscheinlichkeit einer Reintegration in den Arbeitsprozess bei wenigen Prozenten.

Mit dem Absenzenmanagement wird nicht nur sozialen Aspekten Rechnung getragen, sondern auch den ökonomischen. Die Früherkennung spielt dabei eine zentrale Rolle. Ein effizientes, ganzheitliches Absenzenmanagement besteht aus zwei sich ergänzenden Instrumenten, der Datenbewirtschaftung zur Erfassung und Auswertung der Absenzdaten sowie der Erweiterung des Führungsprozesses in Form von Gesprächen mit Mitarbeitenden sofort nach deren Abwesenheit. Im konkreten Absenzfall sind Sie für Absenzen reduzierende und verkürzende Massnahmen verantwortlich.

# 2. Ziele des Absenzenmanagements

Mit der Einführung konkreter Massnahmen im Rahmen des Absenzenmanagements sollen folgende Ziele erreicht werden:

- unvermeidbare Absenzen sollen in ihrer Dauer reduziert und somit die Kosten gesenkt werden,
- durch ein transparentes Absenzenmanagement soll die Personaleinsatzplanung vereinfacht werden,
- die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgaben und Betreuungsschritte sollen klar definiert werden,
- mit gezielter Prävention (z.B. Arbeitssicherheit, Freizeitverhalten etc.) sollen Absenzen verhindert werden.

### 3. Datengrundlage

#### 3.1 Erfassung der Absenzdaten

Es interessieren vor allem die nicht planbaren, nicht kalkulierbaren Abwesenheiten infolge Berufs- und Nichtberufsunfällen, Berufskrankheiten und weiteren arbeitsassoziierten Krankheiten.

Die GLAZ-Verantwortlichen der verschiedenen Abteilungen erfassen im Mobatime laufend die Absenzmeldungen.

#### 3.2 Auswertung der Absenzdaten

Die Aufbereitung der Absenzdaten wie

- Absenzquote pro Absenzart (Berufsunfall und -krankheit, Nichtberufsunfall, Krankheit, Mutterschaft),
- Ausfalltage der Mitarbeitenden der eigenen Abteilung,
- Absenzquote pro Wochentag

erledigen die GLAZ-Verantwortlichen mindestens alle 4 Monate (koordiniert mit den Trimesterberichten mvt). Grösseren Abteilungen schlägt das Personalamt eine monatliche Auswertung der Absenzdaten vor. Jede Abteilung kann zusätzlich beim Personalamt eine Auswertung bestellen, die zeigt, wie viele Stunden pro Absenzart/Monat aufgelaufen sind und welche Lohnkosten diese Ausfallstunden auslösen.

Sie kontrollieren die Absenzdaten regelmässig und prüfen diese auf Auffälligkeiten wie z.B. regelmässige Abwesenheiten an Montagen und/oder Freitagen, Ausfalltage vor oder nach Ferien und Feiertagen sowie Krankheitshäufigkeit (Anzahl Absenzen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes). Wenn Sie Auffälligkeiten feststellen, sind Sie für die Einleitung geeigneter Massnahmen verantwortlich.

Da die Auszüge und Auswertungen vertrauliche Daten enthalten, sind sie unter Verschluss aufzubewahren und mittels Aktenvernichter zu entsorgen!

# 4. Vorgesetzte als Schlüsselpersonen in der Betreuung

Im konkreten Absenzfall steht die Frage im Vordergrund: Was hindert den Mitarbeitenden daran, zur Arbeit zu kommen? Welche Gründe können wir beeinflussen? Der Schlüssel für eine rasche und erfolgreiche Wiedereingliederung liegt bei Ihnen, denn Sie geniessen das Vertrauen Ihrer Mitarbeitenden und nehmen Ihre Verantwortung ihnen gegenüber wahr, indem Sie bei unfall- und krankheitsbedingten Absenzen die erforderlichen Massnahmen treffen.

# 4.1 Erstgespräch bei längeren Absenzen (Gesprächsformular I)

In der Verordnung über Lohnansprüche bei Dienstausfällen ist in Artikel 4 geregelt, dass Erkrankte oder Verunfallte im Laufe des ersten Abwesenheitstages den/die Vorgesetzte zu benachrichtigen haben. Dauert die Abwesenheit länger als 5 Arbeitstage, ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Verunfallte haben zudem eine Unfallanzeige auszufüllen.

Im Rahmen dieses Erstgespräches mit der/dem fehlenden Mitarbeitenden nehmen Sie die Möglichkeit wahr, Einzelheiten über die Krankheit bzw. den Unfall und die Genesungsfortschritte in Erfahrung zu bringen, den Abwesenden ihre Anteilnahme und Wertschätzung auszudrücken und sie zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zu motivieren. Bei diesem Gespräch geht es nicht um die Manipulation von wirklich kranken Personen, sondern um ein einfühlsam gestaltetes und konstruktives Gespräch, das beiden Seiten Vorteile bringen soll. Falls noch keines vorliegt, verlangen Sie die Einreichung eines Arztzeugnisses (Kopie davon an das Personalamt). Vereinbaren Sie verbindlich einen nächsten Termin (Wiederaufnahme der Arbeit oder erneute Kontaktaufnahme durch Sie oder die/den Mitarbeitenden)!

Es ist Ihre Aufgabe, zu prüfen, ob der/die ausgefallene Mitarbeitende in einem öffentlichrechtlichen (= Anstellungsverfügung) oder einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis (= Arbeitsvertrag) steht. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstellung besteht zu diesem Zeitpunkt
kein weiterer Handlungsbedarf. Basiert das Anstellungsverhältnis aber auf einem Vertrag,
sind Sie angehalten, mit dem Leiter Lohnwesen im Personalamt Kontakt aufzunehmen,
um die Dauer des Lohnanspruchs prüfen zu lassen. Bei Stundenlöhnern wird das Lohnbüro zusätzlich die «Krankstunden» für die kommende(n) Lohnauszahlungen berechnen.

Das ausgefüllte Formular «Erstgespräch» bleibt in der jeweiligen Abteilung.

#### 4.2 Folgegespräch bei Langzeitabsenzen (Gesprächsformular II)

Bei Langzeitabsenzen nehmen Sie mindestens monatlich Kontakt (je nach Gesundheitszustand auch mal in Form eines Besuches) mit dem/der Mitarbeitenden auf, um bezüglich Heilungsprozess und einer möglichen, ev. teilweisen, Wiederaufnahme der Arbeit auf dem Laufenden zu sein. Vereinbaren Sie verbindlich einen nächsten Termin (Wiederaufnahme der Arbeit oder erneute Kontaktaufnahme durch Sie oder die/den Mitarbeitende/n)!

Ziehen Sie bei allen langen, wiederkehrenden oder unklaren Absenzen das Personalamt bei. Senden Sie eine Kopie des Gesprächsformulars und ein aktuelles Arztzeugnis an das Personalamt. Gemeinsam werden Massnahmen, ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt und ein allfälliger Einbezug des Vertrauensarztes geprüft. Das Arztgespräch ist eine wichtige Aufgabe des Absenzenmanagements und fördert die Vertrauensbildung. Damit ein Kontakt mit dem behandelnden Arzt dem Datenschutzgesetz entspricht, muss die/der Betroffene den Arzt von seiner Schweigepflicht entbinden.

### 4.3 Rückkehrgespräch (Gesprächsformular III)

Eine möglichst rasche Reintegration nach einem Unfall oder einer Krankheit ist in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft.

Führen Sie nach einer mehrmonatigen Abwesenheit ein Rückkehrgespräch, in dem Sie sich über den aktuellen Gesundheitszustand des/der Mitarbeitenden erkundigen und allfällige betriebliche Anpassungen besprechen, um einem Rückfall vorzubeugen. Prüfen Sie, welche Aufgaben der/die Mitarbeitende erledigen und in welchem Umfang die Arbeitsleistung erbracht werden kann. Bei der Wiedereingliederung steht die Anwesenheit am Arbeitsplatz und nicht die gewohnte Arbeitsleistung im Vordergrund. Ihre Betreuung bei der Reintegration ist von grosser Bedeutung und hat Vorbildfunktion sowie Einfluss auf das Vertrauen zu Ihnen.

Leiten Sie die Kopie dieses ausgefüllten Gesprächsformulars sofort an das Personalamt weiter.

#### 4.4 Fehlzeitgespräch bei Kurzabsenzen (Gesprächsformular IV)

Die GLAZ-Verantwortlichen erstellen zu Ihren Handen regelmässig eine Absenzenstatistik nach Wochentagen. Gestützt auf diese Auswertungen und auf eigene Beobachtungen führen Sie mit den Betroffenen Fehlzeitgespräche bei Kurzabsenzen (bis 5 Tage), wenn sich diese in einem aussergewöhnlichen Mass häufen (Faustregel: 4 und mehr Absenzen innerhalb von 12 Monaten), oder andere Auffälligkeiten aufweisen. Nicht selten sind häufig auftretende Kurzabsenzen auf eine mangelnde Führung oder ein nicht zufriedenstellendes Betriebsklima (z.B. Betroffene fühlen sich ungerecht behandelt; sie haben das Gefühl, dass ihr Einsatz nicht geschätzt wird; sie empfinden die Entlöhnung als unzureichend; Schwierigkeiten im Team etc.) zurückzuführen. Ziel dieser Gespräche ist es, die Kurzabsenzen auf ein Minimum zu reduzieren.

Kann keine eindeutige Änderung im Absenzverhalten festgestellt werden, klären Sie gemeinsam mit dem Personalamt folgende Fragen:

- 1. Ist der/die Mitarbeitende aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, die Arbeit im bisherigen Rahmen oder Umfang auszuführen?
  - Kann er/sie in der bisherigen Form am bisherigen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden?
  - Ist eine andere Beschäftigung innerhalb der Stadtverwaltung möglich?
  - Welche Massnahmen sind zu treffen (Untersuchung durch den Vertrauensarzt, IV-Anmeldung, Umschulung, Kündigung)?
- 2. Bestehen erhärtete Zweifel an der Arbeitseinstellung?

Das weitere Vorgehen ergibt sich aus der gemeinsamen Standortbestimmung mit dem/der Betroffenen.

Kurzabsenzen unter 5 Arbeitstagen – falls sie sich nicht häufen – bedürfen keiner weiteren Massnahme.

# 5. Ressourcenplanung bei Langzeitabsenzen von mehr als 4 Wochen

Als Vorgesetzte/r sind Sie gefordert, eine durch Unfall oder Krankheit verursachte Vakanz in Ihrem Team sinnvoll zu überbrücken. Einzelheiten dazu sind auf der letzten Seite dieser Weisung festgehalten.

Thun, 9. August 2007

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident: von Allmen Der a.o. Ratssekretär: Mauron

Nan	те				
Vorr	name	****			
Abte	eilung				·
Beg	inn der Absenz				
^-··-	-4 des Aboems (cir	o Kanio	des Arztzeugnisses an d	ae Percon	salamt weiterleiten)
	(rankheit	e Kupie	Betriebsunfall	as i cisui	☐ Nichtbetriebsunfall
	YEATHOR .				, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
\ hki	ärung der vertrag	lichen G	Grundlagen		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		ches zu	prüfen und bei Anstellun	iaen im S	tundenlohn die «Krankstund
bere	chnen zu lassen. otfragen	ches zu	prüfen und bei Anstellun	igen im S	tundenlohn die «Krankstund
bere	chnen zu lassen.			igen im S	tundenlohn die «Krankstund
bere Hauj	chnen zu lassen.  otfragen  Was fehlt dem/de	r Mitarb	eitenden?		noch ausstehende Arztzeug
Hauj 1.	otfragen  Was fehlt dem/de  Wie ist der aktueinfordern.	r Mitarb elle Ges	eitenden? undheitszustand? Bei Be	edarf das	
Haur 1. 2.	otfragen  Was fehlt dem/de  Wie ist der aktu einfordern.  Wie lange wird e	er Mitarb elle Ges /sie vora	eitenden? undheitszustand? Bei Be aussichtlich abwesend se	edarf das in? Persö	noch ausstehende Arztzeug nlichen Besuch anbieten. eraufnahme der Arbeit oder

Laufweg: Vorgesetzte/r ⇒ Personaldossier in der Abteilung

Fo	lgegespräch				vert	raulich
(bei	Langzeitabsenzen	in monatlicher	n Rhythmus)			
Nai	me			·····		
Vorname						
Abt	eilung	·				
Ве	ginn der Absenz		·	<del> </del>		
Gru	nd der Absenz (la	ufend Kopien o	ler Arztzeugnisse	an das Per	sonalamt weiterleiten)	
	(rankheit		Betriebsunfall		☐ Nichtbetriebsunfall	
Hau	ptfragen					
1.	Wie ist das Befin	den des/der M	litarbeitenden?			
2.	Wie ist der Heilu	ngsverlauf?				``.
3.	Wie beurteilt der behandelnde Arzt den Heilungsverlauf und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit?					ınfähig-
4.	Ist der Einbezug	des Vertrauen	sarztes erforderlic	h bzw. sinr	ivoll?	
5.	Wäre eine teilwei	se Wiederaufr	nahme der Arbeit n	nöglich? Al	b wann?	
6.	Besteht die Mögl	chkeit, die ang	gestammten Aufga	ben wiede	r zu übernehmen?	
7.	Braucht er/sie Hilfe von Seiten der Arbeitgeberin?					
8.	Nächste Kontakta	aufnahme festl	egen.			
Bem	erkungen auf der R	ückseite festh	alten			
Datu	m des Gesprächs		Unters	chrift des/c	der Vorgesetzten	

Laufweg: Vorgesetzte/r ⇒ Personaldossier in der Abteilung ⇒ Personalamt

Rüc	kkehrgespi	räch vertraulich
(nacl	n mehrmonatiger	n Absenzen am ersten Arbeitstag)
Nam	e	
Vorn	ame	
Abteilung		
Begi	nn der Absenz	
	d der Absenz (be onalamt weiterleite	ei einer Teilarbeitsfähigkeit eine Kopie des aktuellen Arztzeugnisses an das en)
□ Kı	rankheit	☐ Betriebsunfall ☐ Nichtbetriebsunfall
Haup	otfragen	
1.	Wie ist das Befin	nden des/der Mitarbeitenden im aktuellen Zeitpunkt?
3.	Massnahme erfo	rigkeiten (beruflich, gesundheitlich, persönlich), welche eine bestimmte ordern? lichkeit, die angestammten Aufgaben wieder zu übernehmen?
4.	Liegen sowohl A	rbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit wieder bei 100%?
5.	Bei einer Teilart beitnehmenden?	peitsfähigkeit müssen die Einsätze geplant werden. Wünsche des/der Ar-
6.	Braucht er/sie Hi	ilfe?
	4	hmen auf der Rückseite festhalten
Datui	m des Gesprächs	Unterschrift des/der Vorgesetzten

Laufweg: Vorgesetzte/r ⇒ Personaldossier in der Abteilung ⇒ Personalamt

Fe	hlzeitgespräch		vertraulich
(bei	Kurzabsenzen bis 5	Tage, die sich häufen oder an	dere Auffälligkeiten aufweisen)
Nar	me		
Vor	name		
Abt	eilung		
Beg	jinn der Absenz		. * *
End	de der Absenz	,	
Gru	nd der Absenz		
	(rankheit	☐ Betriebsunfall	☐ Nichtbetriebsunfall
	anderer Grund		10.104
Hau	ptfragen		
1.	Was fehlt dem/der N	litarbeitenden?	
2.	Worauf sind die Kurz	zabsenzen zurückzuführen?	
3.	Wie lassen sich die l	Kurzabsenzen reduzieren?	1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1
	3		
4.	Änderungsvorschläg	e des/der Vorgesetzten.	
5.	Weitere wichtige Info	ormationen?	
Datu	um des Gesprächs	Unterschri	ift des/der Vorgesetzten

Laufweg: Vorgesetzte/r ⇒ Personaldossier in der Abteilung

### Ressourcenplanung bei Langzeitabsenzen von mehr als 4 Wochen

Bei einem unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall von mehr als 4 Wochen ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig um die personellen und finanziellen Auswirkungen kümmern. Das Personalamt berät Sie gerne.

Situation	Personelle Auswirkungen	Finanzielle Auswirkungen	Bemerkungen
Die zu überbrückende Vakanz dauert mehr als 4 Wochen. Sie prüfen, ob die Aufgaben auf ei- ne oder mehrere Personen in Ihrem Team aufgeteilt werden können.	Eine oder mehrere Personen in Ihrem Team stocken ihr Pensum auf.	Die Lohnkosten für den ausgefallenen/die ausgefallene Mitarbeiter/in laufen gemäss Vertrag oder Verordnung weiter. Handelt es sich bei der Absenzursache um einen Unfall, erhält die Abteilung das Unfalltaggeld (80 % des Lohnes) von der Versicherung vergütet.	
		Eine Krankentaggeldversicherung besteht keine.	
		Entsprechend den Pensenerhöhungen entstehen zu- sätzliche Kosten, die – unter Anrechnung der vergü- teten Unfalltaggelder – über das Globalbudget aufge- fangen werden müssen.	
Eine Umverteilung der Aufgaben ist nicht oder nur in einem geringen Ausmass möglich.	<ul> <li>Sie müssen eine befristete Anstellung in Betracht ziehen.</li> <li>Kennen Sie jemanden, der über die erforderlichen Qualifikationen verfügt?</li> <li>Das Personalamt unterhält einen Bewerber/innen-Pool. Ev. kann jemand aus diesem Pool angestellt werden.</li> <li>Ist ev. eine Überbrückung mit einer/einem Auszubildenden möglich?</li> <li>Falls über die vorerwähnten Kanäle niemand rekrutiert werden kann, wird im Intra- und Internet (www.thun.ch) ein Inserat aufgeschaltet. Gleichzeitig wird das Inserat an alle Abteilungsleitungen verteilt und ein Aushang im Thunerhof wird vorbereitet.</li> </ul>	um einen Unfall, erhält die Abteilung das Unfalltaggeld (80 % des Lohnes) von der Versicherung vergütet.  Es besteht keine Krankentaggeldversicherung.  Ausgelöst durch die befristete Anstellung einer/eines zusätzlichen Mitarbeitenden entstehen Kosten, die – unter Anrechnung der vergüteten Unfalltaggelder –	Die Anstellungsformalitäten werden durch die Abteilung erledigt.  Das Personalamt unterstützt Sie bei Lohn- und anderen Berechnungen (z.B. Lohnanspruch, Ferienkürzung etc.).

Situation	Personelle Auswirkungen	Finanzielle Auswirkungen	Bemerkungen
	Bleiben auch diese Bemühungen erfolglos, wird ein Stelleninserat im Amtsanzeiger und ev. im Thuner Tagblatt geschaltet.		Das Personalamt gibt das Inserat auf. Allfällige Inserate- kosten werden zu Lasten des Personalamtes verbucht.
Reintegration der/des Mitarbei- tenden	Allenfalls erfolgt der Wiedereinstieg stufenweise (im Rahmen eines Teilpensums, das nach Möglichkeit laufend erhöht wird) und ein Teil der Aufgaben muss weiterhin durch die Arbeitskolleginnen oder -kollegen oder die Aushilfe erledigt werden. Pensen anpassen (= Mutationsmeldungen an PA).	Wiedereinstieg.	